



Prüfungsbericht

Jahresabschluss 2019

Große Kreisstadt Bruchsal

VORBLATT

Stadt Bruchsal

Einwohnerzahl am	30.06.2018	44.919
	30.06.2019	44.616
Leiterin der Verwaltung seit 01.10.2009		Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick
Erster Beigeordneter seit 01.09.2016		Bürgermeister Andreas Glaser
Fachbediensteter für das Finanzwesen seit 01.05.2009		Bürgermeister Andreas Glaser
Leitung Finanzverwaltung seit 01.03.2017		Steffen Golka
Kassenleiterin seit 01.08.2011		Petra Müller
Leitung Rechnungsprüfungsamt seit 01.04.2008		Klaus Lindenfelser
seit 01.03.2014 Kooperation Bruchsal/Waghäusel		

Inhaltsverzeichnis

1.	VORBEMERKUNGEN	5
1.1	Allgemeines	5
1.2	Örtliche Prüfung	5
1.2.1	Prüfungsauftrag.....	5
1.2.2	Prüfungsdurchführung.....	6
1.2.3	Beratende Tätigkeit	7
1.2.4	Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen	7
1.2.5	Interkommunale Zusammenarbeit	7
1.3	Überörtliche Prüfung	8
1.4	Sonstige Prüfungen.....	8
1.5	Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres	8
2	HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN.....	9
2.1	Haushaltssatzung.....	9
2.2	Haushaltsplan	9
2.2.1	Teilhaushalte / Budgets.....	9
2.2.2	Stellenplan	10
2.3	Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan.....	10
3	JAHRESABSCHLUSS	10
3.1	Allgemeines	10
3.2	Ergebnisrechnung	10
3.2.1	Gesamtergebnis.....	10
3.2.2	Sonderergebnis.....	11
3.2.3	Ermächtigungen.....	11
3.2.4	Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen	12
3.3	Finanzrechnung	13
3.3.1	Gesamtergebnis.....	13
3.3.2	Ermächtigungen.....	13
3.3.3	Verpflichtungsermächtigungen.....	15
3.4	Bilanz	16
3.5	Anhang.....	18
3.6	Rechenschaftsbericht.....	18
4	EINZELPRÜFUNGEN	19
4.1	Laufende Prüfung der Kassenvorgänge	19
4.2	Kassenprüfung.....	19
4.3	Zahlstellen.....	19
4.4	Inventar	19
4.5	Verwendungsnachweise für Zuwendungen / Zuschüsse	19

4.6	Zuwendungen / Spenden	21
4.7	Rechnungsabschluss der Volkshochschule 2019.....	21
4.8	Projekt „zeozweifrei unterwegs“	22
5	AUSSCHREIBUNGEN UND VERGABEN	24
5.1	Allgemeines	24
5.2	Ausschreibungen von Bau-/Liefer- und Dienstleistungen	25
5.3	Prüfung von Bauabrechnungen.....	25
6	SACHSTAND EINZELPRÜFUNGEN AUS VORJAHREN	25
6.1	Allgemeines	25
6.2	Nutzung städtischer Gebäude / Räume (Prüfungsbericht 2018)	25
6.3	Kinderhaus St. Raphael (Prüfungsbericht 2018).....	25
6.4	Parkraumbewirtschaftung (Prüfungsbericht 2018).....	26
6.5	Abfallwirtschaft – Abrechnung der kommunalen Beistandsleistungen (Prüfungsbericht 2018)	26
6.6	Ortsrecht auf der Homepage (Prüfungsbericht 2018)	26
6.7	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren (Prüfungsbericht 2015)	26
6.8	Vereinsförderrichtlinien (Maßnahmenkatalog 2011)	26
6.9	Benutzungsentgelte für Sporthallen (Maßnahmenkatalog 2011)	27
7	PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG.....	27

1. VORBEMERKUNGEN

1.1 Allgemeines

Die Stadt Bruchsal stellt ihren Haushalt nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik auf.

1.2 Örtliche Prüfung

1.2.1 Prüfungsauftrag

Die Großen Kreisstädte Bruchsal und Waghäusel haben auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 03./06.03.2014 - neu gefasst durch den Vertrag vom 29.03./06.04.2016 - vereinbart, die Rechnungsprüfung für beide Städte im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit gemeinsam vorzunehmen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städte Bruchsal und Waghäusel gehört zu den Pflichtaufgaben der Rechnungsprüfung. Gemäß § 110 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Rechnungsprüfung vor der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Über die Durchführung und das Ergebnis der örtlichen Prüfung ist alljährlich ein Bericht zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Nach § 111 GemO ist auch die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Abwasserbetrieb Bruchsal“ Bestandteil der gesetzlichen Prüfungsaufgaben.

Außerdem obliegt der Rechnungsprüfung nach § 112 Abs. 1 GemO:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Städten und beim Eigenbetrieb zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Städte und des Eigenbetriebs

Daneben sind der Rechnungsprüfung durch Beschlüsse der Gemeinderäte in Bruchsal und Waghäusel gemäß § 112 Abs. 2 GemO folgende weitere Aufgaben übertragen:

- die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung (Bruchsal)
- die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und der Vergabeverfahren auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen (Bruchsal)
- die Prüfung des Jahresabschlusses der Vereinigten Stiftungen (Bruchsal)
- die Prüfung der Betätigung der Stadt Bruchsal
- die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbands „Musik- und Kunstschule Bruchsal“
- die Prüfung der Kasse der Freiwilligen Feuerwehr Bruchsal
- die Prüfung des Jahresabschlusses der Badischen Landesbühne (mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bretten)
- die Prüfung der Kasse der Jagdgenossenschaft Bruchsal
- die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbands „Abwasserverband Waghbach“ (Waghäusel)
- die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbands „Wasserversorgung Lußhardt“ (Waghäusel)

1.2.2 Prüfungsdurchführung

Die für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erforderlichen Unterlagen des Kassen- und Rechnungswesens, der Stadtkasse und sonstige Akten der zu prüfenden Einrichtungen standen uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Prüfungen wurden gem. § 109 Abs. 2 GemO unabhängig und eigenverantwortlich durchgeführt. Weisungen wurden nicht erteilt. Umfassende sachliche Prüfungen werden vorrangig vor rechnerischen und förmlichen Prüfungen durchgeführt. Sachprüfungen werden i.d.R. als Systemprüfungen mit der Betrachtung der Geschäftsprozesse durchgeführt. Daraus können sich Empfehlungen zu Veränderungen ergeben.

Die Prüfungsberichte zu den Einzelprüfungen wurden den Dienststellen direkt zugeleitet. Frau Oberbürgermeisterin Petzold-Schick erhielt die Prüfungsberichte in zusammengefasster Form.

Bei der Erstellung des Schlussberichts werden aktuelle Prüfungen mitberücksichtigt.

1.2.3 Beratende Tätigkeit

Der zeitgemäße Ansatz der örtlichen Prüfung bezieht sich nicht allein auf die nachträgliche Kontrolle von Vorgängen. Die Erfahrung zeigt, dass auch die begleitende Beratung der Verwaltung bereits im Vorfeld von Entscheidungen sinnvoll ist, um kritische Entwicklungen und mögliche Fehlerquellen bereits frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

Die Rechnungsprüfung steht deshalb den Ämtern und Dienststellen neben ihren gesetzlichen Aufgaben auch durch individuelle Beratung in den verschiedensten Fragen der allgemeinen und technischen Verwaltung bereits im Vorfeld von Entscheidungen zur Seite.

1.2.4 Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen

Die Rechnungsprüfung bildet mit dem Personal- und Organisationsamt und dem Personalrat mit jeweils zwei Personen die städtische Bewertungskommission für die Bewertung der Beamten- und Beschäftigtenstellen. Die Kommission tritt regelmäßig zusammen. Damit ist gewährleistet, dass auf Veränderungen aufgrund von z.B. Neueinstellungen und organisatorischen Veränderungen zeitnah reagiert werden kann.

Die Projektgruppe „Weiterentwicklung des vorhandenen Dokumentenmanagementsystems (DMS)“ wurde Mitte der Jahres 2017 eingerichtet. Die Projektleitung liegt beim Leiter der Rechnungsprüfung. Die Arbeit der Projektgruppe ist ausgerichtet auf die Optimierung des Einsatzes des DMS und auf die Vorbereitung der Einführung der elektronischen Akte in der Verwaltung.

1.2.5 Interkommunale Zusammenarbeit

Die Rechnungsprüfung ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Leiter der Rechnungsprüfungsämter der Stadtkreise und Großen Kreisstädte in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe.

Eine weitere Möglichkeit des Erfahrungsaustausches bieten die bis zu zweimal im Jahr stattfindenden Tagungen des Arbeitskreises der Rechnungsprüfungsämter der nordbadischen Großen Kreisstädte.

1.3 Überörtliche Prüfung

Im Dezember 2018 / Januar 2019 führte die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) die überörtliche Bauprüfung für die Jahre 2014 – 2017 durch. Die Verwaltung hat zu dem Prüfungsbericht vom 27.05.2019 gegenüber der GPA Stellung genommen, bedingt durch Verzögerungen im Verfahren zuletzt am 03.08.2020. Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) steht noch aus. Der Gemeinderat wird vom Abschluss des Verfahrens unterrichtet.

Im Zeitraum August – Oktober 2020 erfolgte bei der Stadt die Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2013 – 2018, beim Eigenbetrieb der Jahre 2011 – 2017. Der Prüfungsbericht liegt noch nicht vor.

1.4 Sonstige Prüfungen

Vom Amtsgericht Maulbronn wurde die Abrechnung der kommunalen Grundbucheinsichtsstelle für das Kalenderjahr 2019 durchgeführt. Das Amtsgericht bescheinigte eine ordnungsgemäße Führung der Einsichtsstelle und Abrechnung der gebührenpflichtigen Geschäfte.

Vom Finanzamt Bruchsal wurde 2019/2020 eine Prüfung der „Betriebe gewerblicher Art (BgA)“ der Jahre 2014 – 2017 durchgeführt. Der Prüfungsbericht liegt vor, die Steuerbescheide stehen noch aus. Insgesamt muss von einer Steuernachzahlung inkl. Zinsen in Höhe von 160.000 – 170.000 € ausgegangen werden. Der Betrag resultiert zum überwiegenden Teil aus Nachberechnungen für hoheitliche und unentgeltliche Nutzungen der Sporthallen.

1.5 Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres

Der Jahresabschluss 2018 wurde vom Gemeinderat am 26.11.2019 festgestellt.

2 HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN

2.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2019 wurde dem Gemeinderat mit dem Haushaltsplan und den Anlagen in der öffentlichen Sitzung vom 23.10.2018 vorgestellt.

Nach Vorberatung in den jeweiligen Fachausschüssen erfolgte die Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan durch den Gemeinderat der Stadt Bruchsal in öffentlicher Sitzung am 18.12.2018.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.12.2018 vorgelegt. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll die Satzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden. Bis zur Genehmigung durch das Regierungspräsidium galten die Vorgaben des § 83 GemO zur vorläufigen Haushaltsführung.

Mit Erlass vom 10.01.2019 hat das Regierungspräsidium die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Bestandteile genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Genehmigungsvermerk erfolgte am 24.01.2019 durch Veröffentlichung im Amtsblatt. Anschließend wurde der Haushaltsplan für die Dauer von sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Festgesetzt waren:

1. im Gesamtergebnishaushalt ein Gesamtergebnis von	684.383 €
2. im Gesamtfinanzhaushalt ein Finanzierungsmittelbestand von	- 1.035.037 €
3. die Kreditermächtigung für Investitionen von	13.400.000 €
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	20.740.000 €
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite von	15.000.000 €

2.2 Haushaltsplan

2.2.1 Teilhaushalte / Budgets

Der Gesamthaushalt umfasst 9 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte beinhalten die bei der Stadt Bruchsal bedienten Produktgruppen. Grundlage hierfür ist der Produktplan der Stadt Bruchsal, der aus dem Produktplan Baden-Württemberg entwickelt wurde.

2.2.2 Stellenplan

Der Stellenplan ist als Teil des Haushaltsplanes Pflichtbestandteil der Haushaltssatzung und entwickelt hierdurch eine Bindungswirkung. Im Stellenplan sind alle Beamtenstellen sowie die Stellen der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer auszuweisen. Die Ernennung und Beförderung von Beamten bzw. die Einstellung und Höhergruppierung von Beschäftigten setzt das Vorhandensein einer entsprechenden Stelle im Stellenplan voraus.

Der Stellenplan 2019 entspricht den Anforderungen des § 5 GemHVO.

2.3 Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan

Eine Nachtragssatzung mit Nachtragshaushalt war 2019 nicht erforderlich.

3 JAHRESABSCHLUSS

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss 2019 ist nach § 95b GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen (30.06.2020) und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat festzustellen (31.12.2020).

Vor der Feststellung muss noch die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Rechnungsprüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung (§110 GemO) erfolgen.

Der Jahresabschluss wurde am 05.08.2020 aufgestellt und der Rechnungsprüfung im September 2020 unterschrieben vorgelegt.

Das Jahresergebnis ist ausführlich erläutert. Insoweit kann darauf verwiesen werden.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamtergebnis

Das ordentliche Ergebnis schließt ab mit:

Erträge und Aufwendungen	Plan 2019	Rechnung 2019
Ordentliche Erträge	131.255.828 €	158.953.252 €
Ordentliche Aufwendungen	- 130.571.445 €	- 149.120.782 €
Ordentliches Ergebnis	684.383 €	9.832.471 €

Das Sonderergebnis schließt ab mit:

Erträge und Aufwendungen		Rechnung 2019
Außerordentliche Erträge		3.329.129 €
Außerordentliche Aufwendungen		- 9.241 €
Außerordentliches Ergebnis		3.319.888 €

Unter Berücksichtigung des Sonderergebnisses ergibt sich folgendes Gesamtergebnis:

	Plan 2019	Rechnung 2019
Gesamtergebnis	684.383 €	13.152.359 €

Das Ergebnis kann bestätigt werden.

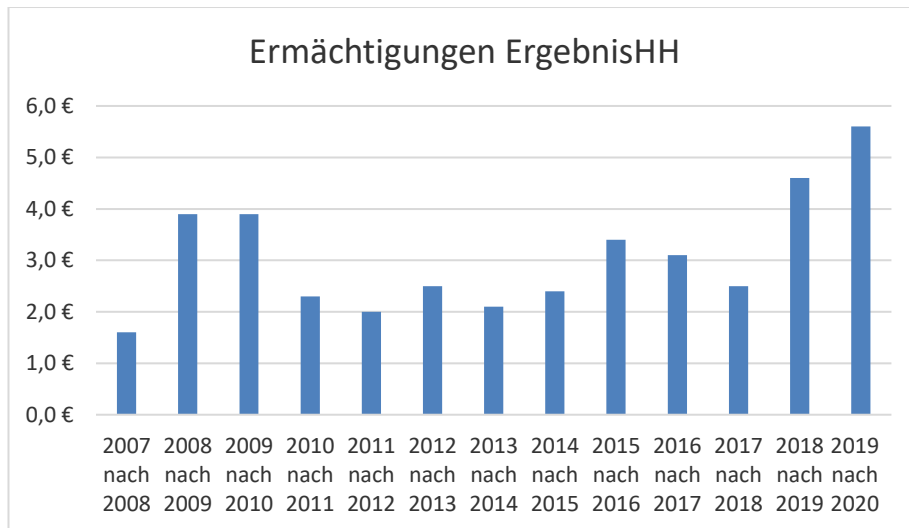
3.2.2 Sonderergebnis

Das Sonderergebnis beinhaltet nach § 61 Nr. 4 GemHVO außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallende Erträge und Aufwendungen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerung, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Das Ergebnis ist erläutert. Verantwortlich für das positive Sonderergebnis im Rechnungsjahr von rd. 3,3 Mio. € waren, wie im Anhang zum Jahresabschluss beschrieben, Erlöse aus Grundstücksverkäufen über dem Buchwert.

3.2.3 Ermächtigungen

Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können nach § 21 Abs. 2 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Vom Ergebnishaushalt 2019 wurden rd. 5,6 Mio. € als Ermächtigungen in das Jahr 2020 übertragen (siehe auch Erläuterungen im Rechenschaftsbericht). Im Durchschnitt betragen die übertragenen Ermächtigungen im Ergebnishaushalt seit der Umstellung auf das Neue Haushaltsrecht im Jahr 2007 rd. 3,1 Mio. €.



3.2.4 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Die Ansätze des Haushaltsplans sind grundsätzlich verbindlich.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen sind deshalb nach § 84 Abs. 1 GemO nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder sie unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Die Budgetierung im Haushalt bewirkt, dass die Überschreitung einzelner Planansätze keiner gesonderten Genehmigung bedarf, wenn deren Deckung im Rahmen des vorgegebenen Budgets gewährleistet ist.

Bei den über die Budgets hinausgehenden Überschreitungen wurden die Zuständigkeiten nach § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung (OB, Gemeinderat) beachtet. Es liegen folgende Zuständigkeiten vor:

Gemeinderat	ab 30.000 €
Oberbürgermeister	bis 30.000 €
Stadtkämmerer	bis 15.000 €

Die zusätzlichen Mittel wurden vor dem Eingehen der Verpflichtung beantragt und es lagen meist konkrete Deckungsvorschläge vor.

3.3 Finanzrechnung

3.3.1 Gesamtergebnis

Die Finanzrechnung beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt), aus Investitions- und Kreditfinanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsfremden Vorgängen und zeigt die Liquiditätslage beim Jahresabschluss.

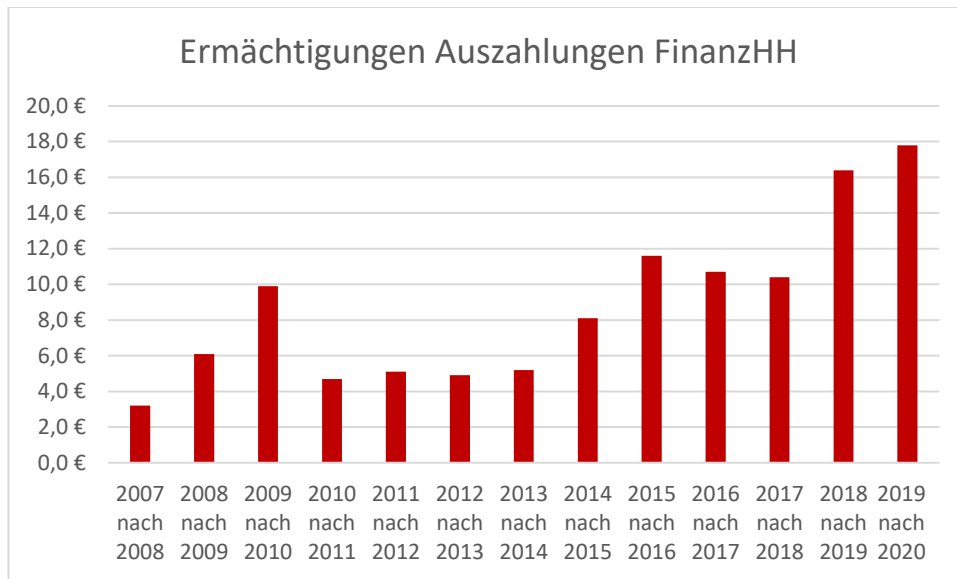
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	
- aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.448.086 €
<u>- aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 15.969.996 €</u>
Finanzierungsmittelüberschuss	17.478.090 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.578.746 €
<u>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</u>	<u>1.589.495 €</u>
Änderungen Bestand an Zahlungsmitteln	17.488.839 €
<u>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2019</u>	<u>26.303.117 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2019	43.791.956 €

Die Beträge können bestätigt werden.

3.3.2 Ermächtigungen

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO bleiben Ansätze von Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Eine erneute Veranschlagung ist nicht notwendig.

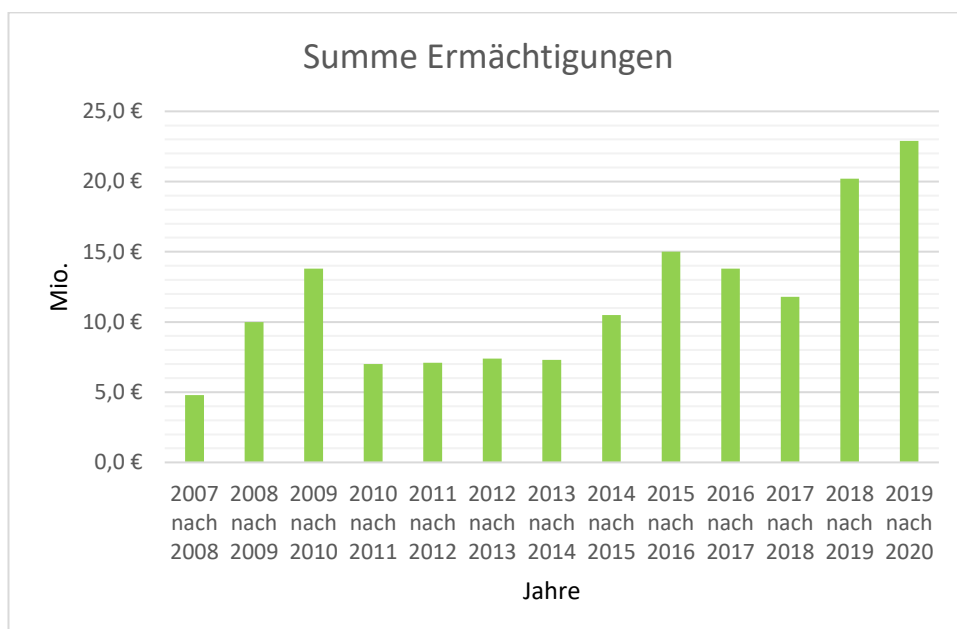
Im Finanzhaushalt wurden auf der Auszahlungsseite 17,9 Mio. € als Ermächtigungen in das Jahr 2020 übertragen. Der Betrag liegt wie in den vorangegangenen Jahren im zweistelligen Bereich und erreicht den höchsten Stand seit Einführung des Neuen Haushaltsrechts. Er verteilt sich auf insgesamt 90 Investitionsmaßnahmen, davon wiederum auf ca. 70 Baumaßnahmen. In den Vorjahren waren es insgesamt jeweils zwischen 80 - 90 Maßnahmen. Auffallend ist, dass dabei auch viele kleinere Maßnahmen (z.B. < 100.000 €) nicht mehr plangemäß durchgeführt wurden bzw. werden.



Für noch nicht erfolgte Einzahlungen von bewilligten Zuweisungen insbesondere für Schulbaumaßnahmen (z.B. Generalsanierung Konrad-Adenauer-Schule) wurden rd. 0,6 Mio € übertragen.

Ermächtigungen Ergebnis- und Finanzhaushalt

Saldiert betragen die in das Jahr 2020 übertragenen Ermächtigungen rd. 22,9 Mio. €.



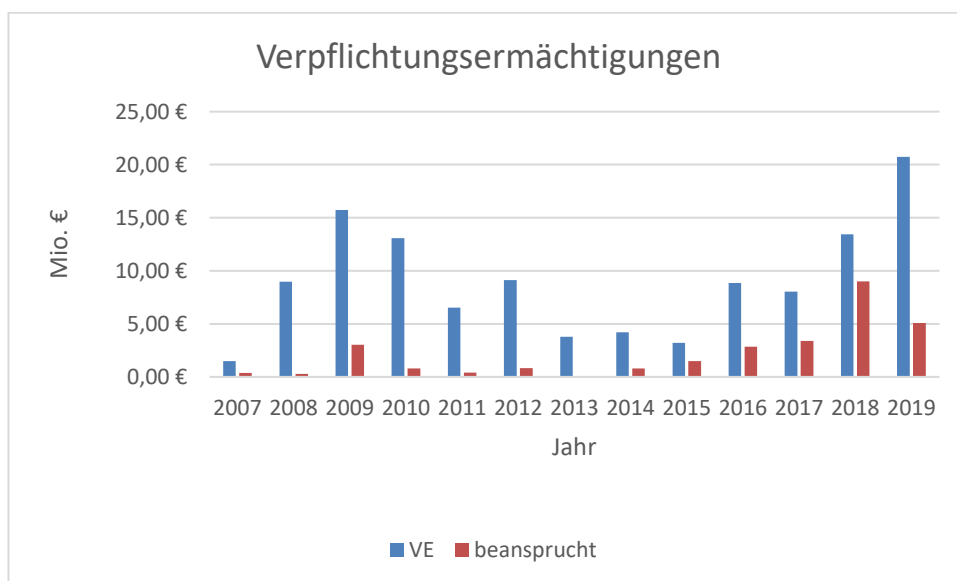
Stellt man die übertragenen Ermächtigungen dem Endbestand an Zahlungsmitteln von rd. 44 Mio. € gegenüber, wären die Ermächtigungen auch im Haushaltsjahr 2020 finanziert, obwohl dieser Betrag nicht im Haushaltsplan 2020 vorgesehen war.

Dies zeigt auch die unter Nr. 9 im Anhang zum Jahresabschluss beigefügte Entwicklung der Liquidität (Anlage 22 zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO). Bei dieser Aufstellung werden u.a. die für Aus- und Einzahlungen übertragenen Ermächtigungen und die aus dem Jahr 2019 noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung von 13,4 Mio. € berücksichtigt. Die zum Jahresende 2019 bereinigten liquiden Mittel lagen mit rd. 36,3 Mio. € auch deutlich über der nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderten Mindestliquidität von rd. 2,1 Mio. €.

3.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 80 Abs. 1 GemO enthält der Haushaltsplan neben den im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen auch die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Verpflichtungsermächtigungen (VE) sind Ermächtigungen im Finanzhaushalt zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren (§ 86 Abs. 1 GemO). Eine VE wird jedoch nur für solche Investitionen benötigt, bei denen eine Verpflichtung im Planungsjahr, Auszahlungen in späteren Jahren bewirkt.

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen seit dem Jahr 2007 liegt im Durchschnitt deutlich unter den festgesetzten Beträgen. Im Jahr 2019 wurden 25 % (= 5,1 Mio. €) der VE für Auftragsvergaben beansprucht.



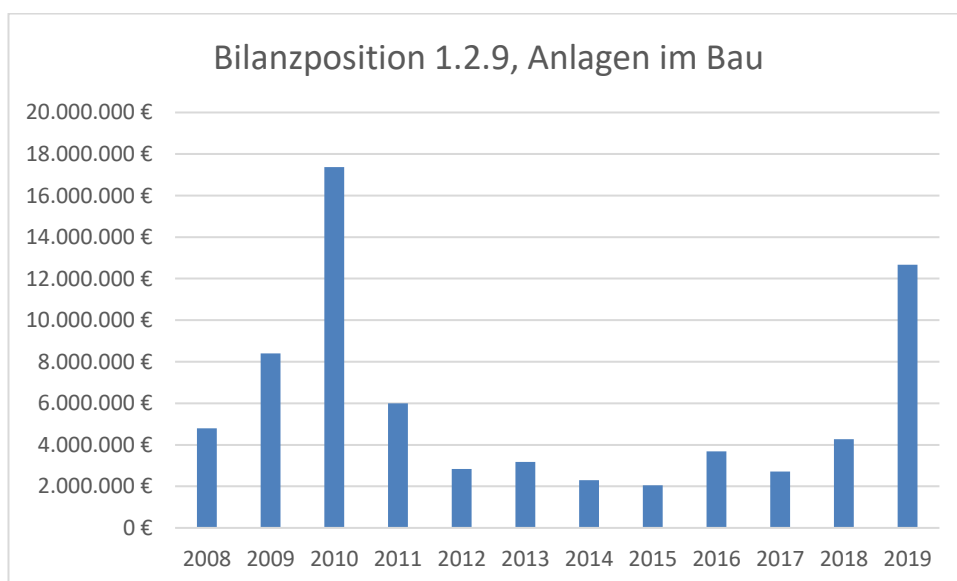
3.4 Bilanz

Die vermögenswirksamen Veränderungen im Jahr 2019 sind in Form von Zu- und Abgängen vollständig erfasst. Die ausgewiesenen Bilanzwerte sind in den Konten der Anlagenbuchhaltung und dem Anlagenspiegel nachgewiesen.

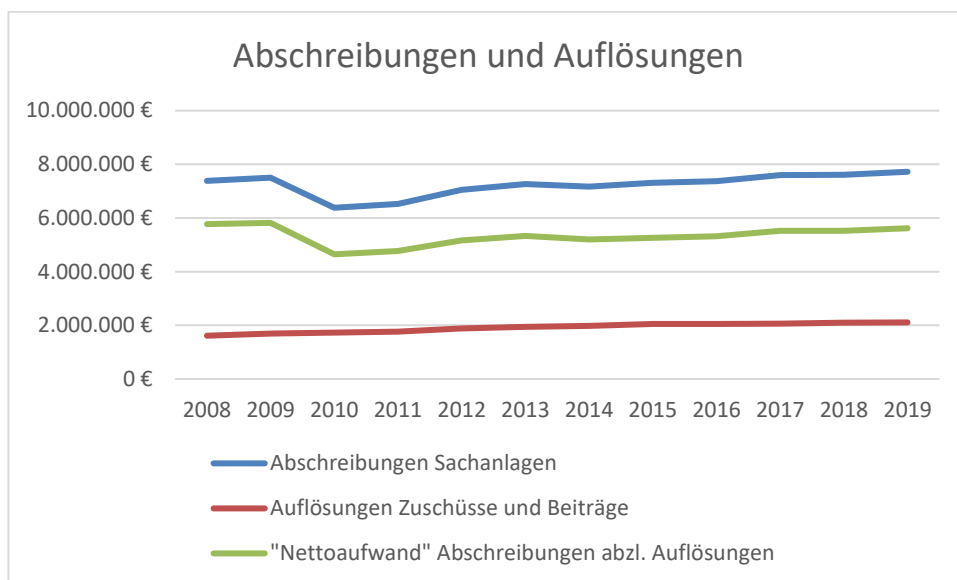
Die Zugänge auf der Aktiv- und Passivseite erfolgen entsprechend § 44 Abs. 1 GemHVO zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sind uns einige Bilanzkonten aufgefallen, auf die wir die Finanzverwaltung außerhalb des Prüfungsberichtes hingewiesen haben. Es handelte sich dabei um Konten im Zusammenhang mit der Erschließung von Baugebieten durch Erschließungsträger und über die Verwendung von erhaltenen Beträgen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen. Die Auffälligkeiten wurden in Abstimmung mit den Fachämtern im Haushaltsjahr 2019 bereinigt.

Vollständig überprüft wurde die Position 1.2.9 „Anlagen im Bau“. Anlagen im Bau sind Positionen des Sachanlagevermögens, die sich noch im Fertigstellungsprozess befinden. Für Anlagen im Bau fallen noch keine Abschreibungen an. Der Wert liegt zum Ende des Jahres bei rd. 12,7 Mio. € und damit deutlich über den Werten der letzten Jahre. Die größte Position ist dabei die zum Ende des Jahres 2019 noch nicht fertiggestellte Bahnunterführung Bahnstadt mit 8,4 Mio.€.



Der Abschreibungsaufwand 2019 aus dem Anlagenvermögen und den Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse beläuft sich auf rd. 7,7 Mio. €. Dem gegenüber stehen Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen in Höhe von rd. 2,1 Mio. €. Daraus ergibt sich ein „Nettoaufwand“ aus Abschreibungen und Auflösungen des Anlagevermögens von 5,6 Mio. €, der erwirtschaftet werden musste.



Der Abschreibungsaufwand ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und wird in den nächsten Jahren aufgrund der vielen durchgeführten und begonnenen Maßnahmen weiter ansteigen. Diese Steigerung ist höher als die Steigerung der Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Zuschüsse und Beiträge.

In Folge von Wertberichtigungen auf Forderungen aufgrund von Niederschlagungen kamen weitere Abschreibungen in Höhe von 167.000 € hinzu.

3.5 Anhang

Der Anhang enthält die nach § 53 GemHVO erforderlichen Angaben:

- Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind mit dem Hinweis auf die Anwendung der §§ 40 – 46 GemHVO erläutert.
- Der auf die Stadt Bruchsal entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen ist mit 44.170.597 € aufgeführt.
- Die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr ist aufgeführt.
- Die in das Haushaltsjahr 2019 übertragenen Ermächtigungen aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt weisen saldiert einen Betrag in Höhe von 22.912.865 € aus. Aufgeführt ist auch die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 13.400.000 €.
- Die unter der Bilanz ausgewiesene Übersicht über Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zeigt die im Jahr 2019 in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.083.244 € sowie die übertragenen Ermächtigungen. Ausgewiesen sind auch die mit Stand zum 31.12.2019 übernommenen Bürgschaften von 23.108.297 €.
- Beigefügt ist eine Aufstellung mit namentlicher Benennung der Oberbürgermeisterin, des Bürgermeisters und den Mitgliedern des Gemeinderats.
- Das Vermögen ist in einer Übersicht mit Anfangs- und Endbestand des Haushaltsjahres sowie den Zu- und Abgängen dargestellt (§ 55 Abs. 1 GemHVO).
- § 55 Abs. 2 GemHVO fordert eine Übersicht der Verbindlichkeiten. Dargestellt sind die Werte zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres. Die Darlehen haben unterschiedliche Restlaufzeiten. Der Darlehensstand zum Jahresende 2019 reduzierte sich gegenüber dem Jahr 2018 von 23.864.923 € auf 22.286.178 €.

3.6 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht nennt die wesentlichen Einflussfaktoren für das Ergebnis 2019.

4 EINZELPRÜFUNGEN

4.1 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge

Belege wurden in Stichproben auf ihre formelle, rechnerische und sachliche Richtigkeit geprüft. Auffälligkeiten waren dabei nicht zu erkennen.

4.2 Kassenprüfung

Die gem. § 7 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) jährlich vorzunehmende unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse wurde am 16.05.2019 durchgeführt. Feststellungen hinsichtlich der Verwaltung der städtischen Kassenmittel ergaben sich nicht.

Überprüft haben wir auch die bei der Stadtkasse verwahrten Wertgegenstände (z.B. Bürgerschaftsurkunden, Kalkulationsunterlagen). Wir können eine ordnungsgemäße Handhabung bestätigen.

4.3 Zahlstellen

Zur Erledigung von Kassengeschäften sind außerhalb der Stadtkasse 60 Zahlstellen nach § 3 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) eingerichtet. § 7 Abs. 2 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sieht vor, dass Zahlstellen in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren zu prüfen sind.

Im Jahr 2019 wurden verschiedene Zahlstellen geprüft. Die Führung und Abrechnung erfolgte ordnungsgemäß.

4.4 Inventar

Inventarprüfungen wurden im Jahr 2019 nicht durchgeführt.

4.5 Verwendungsnachweise für Zuwendungen / Zuschüsse

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden verschiedene Verwendungsnachweise vor der Weitergabe an den Zuschussgeber vorgelegt. Die Nachweise mussten teilweise korrigiert und nachbearbeitet werden.

- Wasserwirtschaftliche Vorhaben – Starkrisikomanagement im Bereich der Stadtteile Obergrombach und Untergrombach (Maßnahme des Abwasserbetriebs)

Bewilligungszeitraum 2018 – 2020

Gesamtkosten 99.897 € bewilligter Zuschuss 69.900 €

Ausbezahlter Zuschuss 69.928 €

-
- Wasserwirtschaftliche Vorhaben – Machbarkeitsstudie zur Spurenstoffelimination auf der Kläranlage Bruchsal (Maßnahme des Abwasserbetriebs)

Zuwendungsbescheid vom 27.04.2020

Gesamtkosten	44.242 €	bewilligter Zuschuss 22.600 €
--------------	----------	-------------------------------

 - Beschaffung von drei LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Bruchsal, Abteilungen Büchenau, Helmsheim und Obergrombach

Zuwendungsbescheid vom 01.07.2015

Gesamtkosten	971.011 €	bewilligter Zuschuss 270.000 €
Ausbezahlter Zuschuss		270.000 €

 - Beschaffung eines Vorausrüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr Bruchsal

Zuwendungsbescheid vom 19.07.2018

Gesamtkosten	166.247 €	bewilligter Zuschuss 42.500 €
--------------	-----------	-------------------------------

 - Flüchtlingsbeauftragte

Zuwendungsbescheid vom 22.12.2015

Gesamtkosten	92.793 €	bewilligter Zuschuss 52.500 €
Ausbezahlt bis 23.10.2020		29.728 €

 - Verlängerung Integrationsbeauftragte

Zuwendungsbescheid vom 03.12.2019

Gesamtkosten	32.558 €	bewilligter Zuschuss 10.068 €
--------------	----------	-------------------------------

 - Pflegemaßnahmen auf den Jüdischen Friedhöfen Bruchsal / Obergrombach

Zuwendungsbescheid vom 19.06.2020

Gesamtkosten	1.306 €	bewilligter Zuschuss 1.205 €
--------------	---------	------------------------------

 - Pflegemaßnahmen auf den Jüdischen Friedhöfen Bruchsal / Obergrombach

Zuwendungsbescheid vom 31.07.2020

Gesamtkosten	31.608 €	bewilligter Zuschuss 17.869 €
--------------	----------	-------------------------------

4.6 Zuwendungen / Spenden

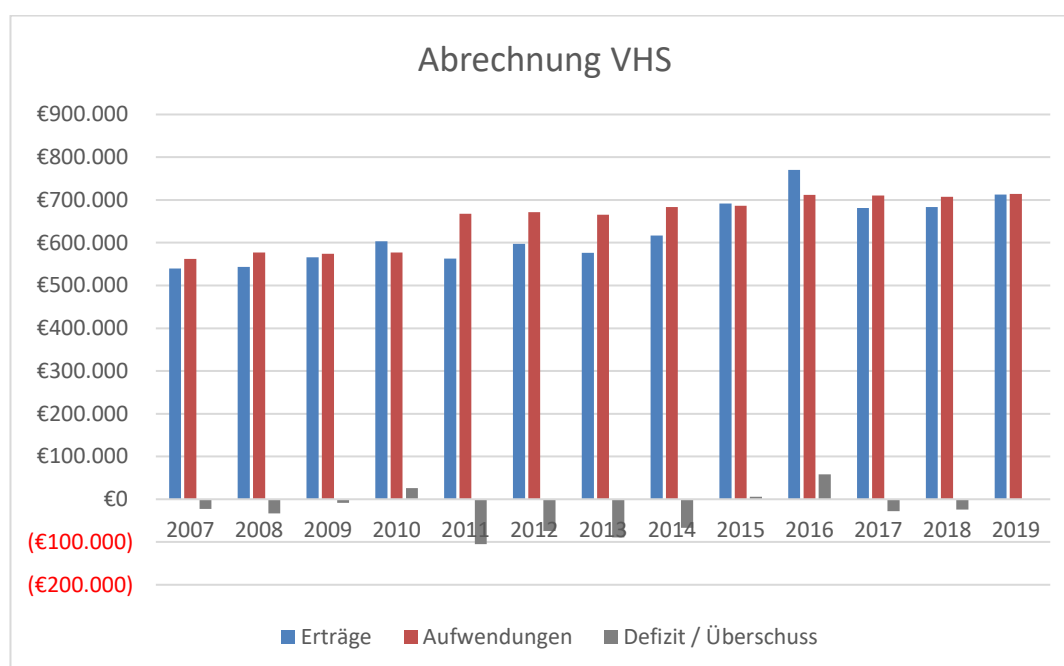
§ 78 Abs. 4 GemO schreibt den Verfahrensweg bei der Annahme von Zuwendungen und Spenden vor (Spenden-Aannahme durch OB, Annahme-Beschluss durch den Gemeinderat, Ausstellung der Spendenbescheinigung).

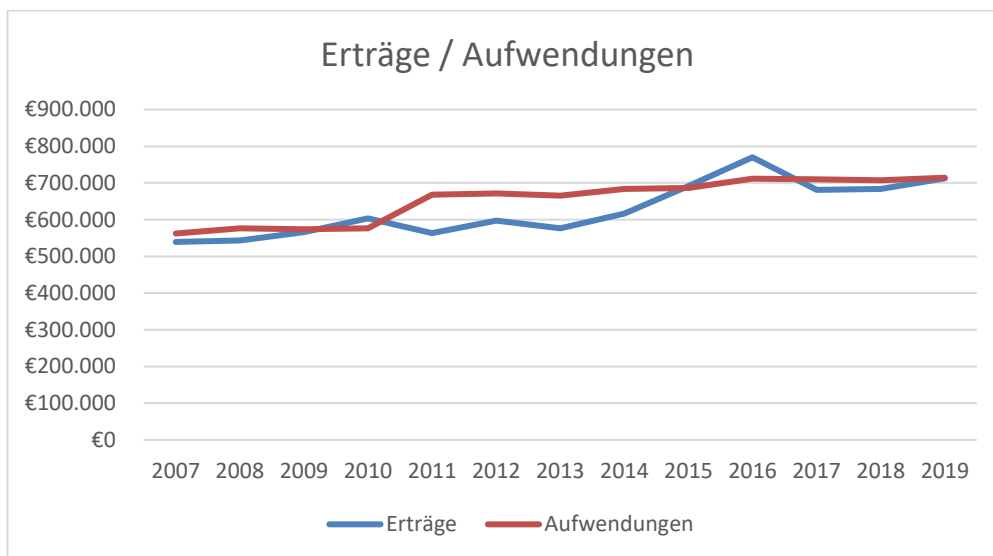
Der Verfahrensweg wurde im Jahr 2019 eingehalten. Die jährliche Meldung der Spendenliste an das Regierungspräsidium ist im März 2020 erfolgt.

4.7 Rechnungsabschluss der Volkshochschule 2019

Der Auftrag zur Prüfung des Rechnungsabschlusses der Volkshochschule besteht aufgrund § 11 Ziffer 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bruchsal und den Trägergemeinden. Rechnungsabschluss und Prüfungsbericht wurden der Trägerversammlung am 27.04.2020 vorgelegt.

In der Abrechnung berücksichtigt werden nur die entsprechend der Vereinbarung umlagefähigen Erträge und Aufwendungen. Ein entstehendes Defizit bzw. ein Überschuss wird auf die Mitgliedsgemeinden nach dem Stand der Einwohner zum 30.06. des Abrechnungsjahres umgelegt. Im Jahr 2019 standen den Erträgen von 712.404 € Aufwendungen in Höhe von 714.378 € entgegen, was zu einem geringen Defizit von 1.974 € führte (Vorjahr 23.977 €). Der Anteil der Stadt Bruchsal an einem Defizit bzw. an einem Überschuss liegt zwischen 25 - 26 %. Im Jahr 2019 lag der Defizitanteil danach lediglich bei 494 €.





Aufgrund der noch vorhandenen Vorauszahlungen und Überschüssen aus den Jahren 2015 und 2016 konnte das Defizit 2019 ausgeglichen werden. Auf Beschluss der Trägerversammlung wurde auch im Jahr 2020 auf Vorauszahlungen verzichtet.

4.8 Projekt „zeozweifrei unterwegs“

Die Stadt Bruchsal beschaffte im Jahr 2016 im Rahmen des Projekts 4 Renault ZOE. Die Fahrzeuge an den Standorten Technisches Rathaus und Campus sind für die Stadtverwaltung zu bestimmten Zeiten geblockt, sodass sie für Dienstfahrten zur Verfügung stehen. Bei den anderen beiden Fahrzeugen (Heidelsheim und Untergrombach) handelt es sich um Bürgerfahrzeuge. 2019 kamen zwei weitere Bürgerfahrzeuge mit den Standorten Büchenau und Obergrombach hinzu.

Erträge und Aufwendungen

Bei der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen haben wir uns auf die vollen bzw. vollständig abgerechneten Jahre 2017 bis 2019 beschränkt. Wir haben dabei nur diejenigen Aufwendungen berücksichtigt, die unmittelbar mit dem Betrieb der Fahrzeuge zu tun haben. Personalaufwendungen für die Organisation und Abrechnung des Projekts sind nicht enthalten.

	2017			2018			2019		
	Erträge	Aufwand	Ergebnis	Erträge	Aufwand	Ergebnis	Erträge	Aufwand	Ergebnis
KA-B-7947	3.530 €	7.425 €	-3.895 €	3.418 €	6.906 €	-3.488 €	3.466 €	6.772 €	-3.306 €
KA-B-7948	3.280 €	7.187 €	-3.907 €	4.688 €	7.607 €	-2.919 €	4.043 €	8.054 €	-4.011 €
KA-B-7949	1.710 €	7.550 €	-5.840 €	4.045 €	7.341 €	-3.296 €	3.522 €	6.693 €	-3.171 €
KA-B-7950	1.070 €	6.110 €	-5.039 €	2.644 €	7.407 €	-4.763 €	2.874 €	7.423 €	-4.549 €
KA-B-7963 E	x	x	x	x	x	x	695 €	4.627 €	-3.932 €
KA-B-7968 E	x	x	x	x	x	x	924 €	4.454 €	-3.530 €
Summe	9.590 €	28.271 €	-18.681 €	14.795 €	29.261 €	-14.466 €	15.524 €	38.022 €	-22.498 €
Allgemein	0 €	1.652 €	-1.652 €	0 €	1.981 €	-1.981 €	0 €	1.927 €	-1.927 €
Summe	9.590 €	29.923 €	-20.333 €	14.795 €	31.241 €	-16.447 €	15.524 €	39.950 €	-24.425 €

Nutzung der Fahrzeuge

Jährlich gefahrenen Kilometer

Kennzeichen	Standort	Nutzung durch	2017	2018	2019
KA-B 7947	Heidelsheim	100 % Bürger	10.305	9.780	9.963
KA-B 7948	Untergrombach	100 % Bürger	10.862	15.301	12.398
KA-B 7949	Technisches Rathaus	Stadt + Bürger	13.220	15.570	12.668
KA-B 7950	Campus	Stadt + Bürger	4.256	9.074	8.702
KA-B 7963E	Büchenau	100 % Bürger	0	0	3.198
KA-B 7968E	Obergrombach	100 % Bürger	0	0	6.082
Summe			38.643	49.725	53.011

Fahrzeuge 7963E und 7968E in 2019 nur 3 Quartale

Anzahl der Buchungen

Kennzeichen	Standort	Nutzung durch	2017	2018	2019
KA-B 7947	Heidelsheim	100 % Bürger	401	397	381
KA-B 7948	Untergrombach	100 % Bürger	527	360	260
KA-B 7949	Technisches Rathaus	Stadt + Bürger	374	900	291
KA-B 7950	Campus	Stadt + Bürger	283	417	480
KA-B 7963E	Büchenau	100 % Bürger	0	0	100
KA-B 7968E	Obergrombach	100 % Bürger	0	0	206
Summe			1.585	2.074	1.718

Fahrzeuge 7963E und 7968E in 2019 nur 3 Quartale

Buchungsdauer in Stunden

Kennzeichen	Standort	Nutzung durch	2017	2018	2019
KA-B 7947	Heidelsheim	100 % Bürger	1.759	1.604	1.599
KA-B 7948	Untergrombach	100 % Bürger	2.952	2.700	2.255
KA-B 7949	Technisches Rathaus	Stadt + Bürger	1.738	2.105	3.130
KA-B 7950	Campus	Stadt + Bürger	1.966	2.978	3.212
KA-B 7963E	Büchenau	100 % Bürger	0	0	385
KA-B 7968E	Obergrombach	100 % Bürger	0	0	728
Summe			8.415	9.387	11.309

Fahrzeuge 7963E und 7968E in 2019 nur 3 Quartale

Die Prüfung erwies sich insgesamt als schwierig. Nachfragen bei beteiligten externen Stellen waren erforderlich. Die Abrechnung des Carsharing-Betreibers gegenüber der Stadt ist schwer nachvollziehbar.

Die Nutzung der Fahrzeuge hat in den Jahren 2017 – 2019 insgesamt stetig zugenommen. Bei den Buchungszahlen des Jahr 2018 besteht beim Fahrzeug mit Standort Seilersbahn/Technisches Rathaus Klärungsbedarf. Die Zahlen im 4. Quartal sind ungewöhnlich hoch.

Von den im Jahr 2019 beschafften Fahrzeugen wurde das Fahrzeug in Obergrombach deutlich mehr genutzt als das Fahrzeug in Büchenau.

Das Defizit für die Stad Bruchsal lag in den Jahren 2017 – 2019 jährlich zwischen rd. 16.000 - 25.000 €.

Ausblick

Der 5-jährige Projektzeitraum läuft Ende September 2021 aus. Dies betrifft bei der Stadt Bruchsal die vier im Jahr 2016 beschafften Fahrzeuge. Eine Entscheidung darüber wie bei der Stadt Bruchsal bzw. wie in den am Projekt „zeozweifrei unterwegs“ beteiligten zwölf Kommunen insgesamt weiter verfahren wird, muss spätestens Anfang nächsten Jahres getroffen werden.

Ziel des Projekts „zeozweifrei unterwegs“ ist es, Elektromobilität in Kombination mit Carsharing als flächendeckendes Angebot in der Wirtschaftsregion Bruchsal einzuführen. Eine Frage wird sein, wie der Zielerreichungsgrad bis 2021 bewertet wird und ob es zu einer Weiterführung des Angebots in der bisherigen oder einer veränderten Form kommt.

Wir haben auch noch darauf hingewiesen, dass die Verträge mit dem Carsharing-Betreiber und der Reinigungsfirma zum Ende der Projektlaufzeit im Jahr 2021 auslaufen.

Der Bericht wurde erst wenige Tage vor Fertigstellung dieses Schlussberichtes an das Fachamt verschickt, so dass noch keine Stellungnahme eingehen konnte.

5 AUSSCHREIBUNGEN UND VERGABEN

5.1 Allgemeines

Die Vergabepfung erfolgte zum großen Teil in Form der begleitenden Prüfung. Vorteil dieser Prüfungsart ist, dass die Feststellungen und Empfehlungen sowie die Ergebnisse der teilweise umfangreichen Beratungsgespräche in laufende Vergabeverfahren, in Architekten-

und Ingenieurverträge, eingebracht und umgehend umgesetzt werden können. Dazu gehören Stellungnahmen zu Ausschreibungsverfahren als auch die Teilnahme an Submissionen, Aufklärungsgesprächen und Verhandlungsgesprächen nach Teilnahmewettbewerben.

5.2 Ausschreibungen von Bau-/Liefer- und Dienstleistungen

Im Jahr 2019 wurden 73 Ausschreibungsverfahren für Bauleistungen nach VOB/A (Vorjahr: 86) öffentlich oder beschränkt durchgeführt. Auf den Abwasserbetrieb entfielen davon 14 Verfahren.

Im Liefer- und Dienstleistungsbereich (VOL/A, UVgO) waren es 21 Beschaffungsvorgänge (Vorjahr: 25), die öffentlich oder beschränkt ausgeschrieben wurden, darunter 4 europaweite Ausschreibungen. 2 Verfahren entfielen auf den Abwasserbetrieb.

Die Ausschreibungen und Vergaben dieser Leistungen wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

5.3 Prüfung von Bauabrechnungen

Verschiedene Schlussrechnungen wurden rechnerisch ohne größere Beanstandungen geprüft. In wenigen Fällen kam es zu geringfügigen Korrekturen aufgrund von Überzahlungen.

6 SACHSTAND EINZELPRÜFUNGEN AUS VORJAHREN

6.1 Allgemeines

Die bei einer Prüfung gemachten Feststellungen werden bis zur Erledigung weiterverfolgt. Die nachfolgenden Feststellungen sind noch nicht erledigt.

6.2 Nutzung städtischer Gebäude / Räume (Prüfungsbericht 2018)

Es gibt immer noch keine bzw. unterschiedliche vertragliche Regelungen für Gebäude- und Raumnutzungen.

6.3 Kinderhaus St. Raphael (Prüfungsbericht 2018)

Während und nach der erfolgten Sanierung des Gebäudes in Jahren 2015 - 2017 gab es strukturelle Veränderungen im Kindertagesstättenbereich. Die Einstellung des Schülerhortes hat Auswirkungen auf die Anzahl der insgesamt betreuten Kinder und führt zu

Veränderungen in der Auslastung und der Raumbelugung. Verträge mit dem Vinzentiusverein sind den neuen Gegebenheiten anzupassen.

6.4 Parkraumbewirtschaftung (Prüfungsbericht 2018)

Die Parkscheinautomaten der Stadt Bruchsal werden durch einen Dienstleister in einem unterschiedlichen Leerungsturnus geleert. Laut Vertrag sind den Abrechnungen auch die Belegausdrucke der Parkscheinautomaten beizufügen. Diese werden bislang nicht im Original vorgelegt.

6.5 Abfallwirtschaft – Abrechnung der kommunalen Beistandsleistungen (Prüfungsbericht 2018)

Wir hatten angeregt, die Aufgaben im Bereich der kommunalen Beistandsleistungen „Abfallberatung“ und „Einsammeln von wildem Müll“ mehr zu bündeln und die organisatorischen Zuordnungen innerhalb der Verwaltung zu überdenken. Dies betrifft die übergeordneten Leistungen beim Abwasserbetrieb aber auch den Beratungsaufwand insbesondere beim Bürgerbüro für die vom Landkreis beschlossene Einführung der Biotonne ab dem Jahr 2021.

6.6 Ortsrecht auf der Homepage (Prüfungsbericht 2018)

Das Erscheinungsbild des Ortsrechts der Stadt Bruchsal (28 Satzungen auf der Homepage) ist nicht einheitlich. Entsprechendes gilt für 15 Verordnungen und Richtlinien. Eine Dienstanweisung hierzu aus dem Jahr 2006 ist zwischenzeitlich veraltet und muss überarbeitet werden.

6.7 Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren (Prüfungsbericht 2015)

Der Gemeinderat hatte zuletzt im Jahr 2013 der Kalkulation und der Neufestsetzung der Friedhofsgebühren mit einem beabsichtigten Kostendeckungsgrad von 82 % (vorher 66 %) zugestimmt. Eine Neukalkulation ist vorzunehmen, um feststellen zu können, inwieweit der anvisierte Kostendeckungsgrad mit den beschlossenen Gebührensätzen erreicht wird und ob und wie auf Entwicklungen reagiert werden muss.

6.8 Vereinsförderrichtlinien (Maßnahmenkatalog 2011)

Die Ausarbeitung eines neuen Vereinsförderkonzepts ist Bestandteil des vom Gemeinderat am 25.10.2011 beschlossenen Maßnahmenkatalogs zur Haushaltskonsolidierung. Mit der Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinien vom 28.11.2006 wurde nunmehr im Jahr 2018 begonnen.

6.9 Benutzungsentgelte für Sporthallen (Maßnahmenkatalog 2011)

Die Überarbeitung der Benutzungsentgeltordnung vom 19.05.2006 steht noch aus. Die Forderung nach einer Überarbeitung ist ebenfalls Bestandteil des vom Gemeinderat am 25.10.2011 beschlossenen Maßnahmenkatalogs zur Haushaltskonsolidierung.

7 PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG

Der Jahresabschluss 2019 wurde im Rahmen der örtlichen Prüfung nach den bestehenden Vorschriften geprüft. Der Abschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bruchsal.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch den Gemeinderat entgegenstehen würden.

Dem Gemeinderat empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 95 b GemO.

Bruchsal, den 27.10.2020

Rechnungsprüfungsamt



Klaus Lindenfelser